

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/456 I
19.08.2019

Unser Zeichen
F2-2086-2-340

München
14.10.2019

Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner vom 19.08.2019 betreffend Aufenthaltsgewährung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMAs) bzw. junger Volljähriger in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung der Einzelfragen wird davon ausgegangen, dass unter der Formulierung „minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge (UMAs)“ unbegleitete minderjährige Ausländer zu verstehen sind. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass mit „junge volljährige Flüchtlinge“ junge Volljährige (ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer) zu verstehen sind, die nach Erreichen der Volljährigkeit, bei festgestelltem jugendhilferechtlichen Bedarf, für eine gewisse Zeit unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe weiter betreut werden.

zu 1.1.

Wie viele der seit 2009 in Bayern in Obhut genommenen UMAs haben einen Asylantrag gestellt? (Bitte absolut und in Prozent sowie nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)

Statistische Angaben, wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer einen Asylantrag gestellt haben, liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Frage bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

zu 1.2.

Wie war der Verlauf der Bescheide? (Bitte nach Ablehnung, Anerkennung Flüchtlingsstatus, subsidiärer Schutz, Abschiebehindernis, Ablehnung – in absoluten Zahlen und prozentual nach den einzelnen Jahren aufgeschlüsselt angeben)

Mangels systematischer Erfassung liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Derartige Informationen wären auch nur mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand zu erheben, da insoweit eine Einzelauswertung sämtlicher relevanter Vorgänge seit 2009 in den einzelnen Ausländerbehörden erforderlich wäre. In einer Abwägung des der Staatsregierung erkennbaren Kontrollinteresses des Fragestellers und des Arbeitsaufwands der Staatsregierung im Rahmen einer potentiellen Erhebung sämtlicher angefragter Daten, wurde daher von einer entsprechenden Datenerhebung abgesehen. Im Übrigen bezieht sich die Frage auf den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

zu 1.3.

Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge haben seit 2009 einen positiven Asylbescheid erhalten? (Bitte nach Herkunftsländern und Jahren aufgeschlüsselt angeben)

Statistische Angaben, wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen Volljährigen ein positiver Asylbescheid erteilt wurde, liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Frage bezieht sich auf den Zuständigkeitsbereich des Bundes.

zu 2.1.

Wie viele der seit 2009 nach Bayern eingereisten UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit positivem Asylbescheid haben heute die deutsche Staatsbürgerschaft (Bitte nach Geschlecht und Jahr der unbefristeten Niederlassung/Einbürgerung aufgeschlüsselt angeben)

Die Merkmale minderjähriger unbegleiteter Ausländer bzw. junger Volljähriger mit positivem Asylbescheid werden im Rahmen der Einbürgerungsstatistik nicht erfasst. Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen daher nicht vor.

zu 2.2.

Wie viele der seit 2009 nach Bayern eingereisten UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge haben heute eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis? (Bitte nach Art der Erlaubnis, Jahr der Einreise, Jahr der Erlaubnis, Geschlecht und Herkunftsland aufgeschlüsselt angeben)

Statistische Angaben, wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen Volljährigen eine Niederlassungserlaubnis erteilt wurde, liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 2.3.

Wurden UMAs/junge volljährige Flüchtlinge mit Ablehnungsbescheid in ihr Heimatland zu ihren Eltern/sonstigen Verwandten abgeschoben? (Bitte die Anzahl insgesamt, das jeweilige Datum und das sichere Herkunftsland angeben)

Eine Auswertung ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da das Alter der jeweils vollziehbar ausreisepflichtigen Person statistisch nicht erfasst wird.

zu 3.1.

Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben seit 2009 in Bayern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht beantragt? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

zu 3.2.

Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben seit 2009 in Bayern ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht erhalten? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Statistische Angaben, wie vielen unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen Volljährigen mit abgelehntem Asylbescheid ein Aufenthaltstitel erteilt wurde, liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 3.3.

Wie viele UMAs/ junge volljährige Flüchtlinge mit abgelehntem Asylbescheid haben mittlerweile die deutsche Staatsbürgerschaft? (Bitte nach Herkunftsland, Geschlecht und Jahr aufgeschlüsselt angeben)

Die Merkmale minderjähriger unbegleiteter Ausländer bzw. junger Volljähriger mit abgelehntem Asylbescheid werden im Rahmen der Einbürgerungsstatistik nicht erfasst. Daten zur Beantwortung dieser Frage liegen daher nicht vor.

zu 4.1.

Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele UMAs/junge volljährige Flüchtlinge einen Antrag auf Familiennachzug ihrer Eltern/Geschwister gestellt haben (bitte nach Herkunftsland und Jahr aufgeschlüsselt angeben)?

Statistische Angaben, wie viele Familienangehörige von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen Volljährigen einen Visumantrag zum Zwecke des Familiennachzugs gestellt haben, liegen der Staatsregierung nicht vor. Die Antragstellung erfolgt in der Regel persönlich durch die jeweiligen Familienangehörigen bei den deutschen Auslandsvertretungen.

zu 4.2.

Ist der Staatsregierung bekannt, bei wie vielen ein Familiennachzug bewilligt wurde (bitte nach Herkunftsland und Jahr der Bewilligung aufgeschlüsselt angeben)?

zu 4.3.

Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Familienmitglieder im Durchschnitt pro Antragsteller einen positiven Bescheid zum Familiennachzug erhielten (bitte nach jeweiligem Jahr aufgeschlüsselt angeben)?

zu 5.1.

Wie viele Personen reisten im Rahmen des Familiennachzugs als Verwandte von UMAs/jungen Volljährigen bis 2019 nach Deutschland ein und ließen sich in Bayern nieder? (Bitte nach Herkunftsland, Jahr der Einreise und dem anschließenden Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt angeben und das jährlich)

Die Fragen 4.2., 4.3. und 5.1. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels statistischer Erfassung liegen der Staatsregierung keine Zahlen vor, wie vielen Familienangehörigen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern bzw. jungen Volljährigen ein Visum zum Zwecke des Familiennachzugs durch eine deutsche Auslandvertretung erteilt wurde.

zu 5.2.

Ist der Staatsregierung bekannt, auf welchen Wegen die Verwandten der UMAs/jungen Volljährigen nach Deutschland einreisten (bitte Art der Reise - Flugzeug, Schiff, Reisebus, etc. - und Ort des Grenzübertritts angeben)?

Statistische Angaben zu den einzelnen Fortbewegungsmitteln liegen der Staatsregierung nicht vor.

zu 5.3.

Welche staatlichen Stellen kamen für die Reisekosten auf? (Kosten für Flugtickets, Übernachtung, weitere Transferkosten, etc.)

Die Inhaber eines Visums zum Zwecke des Familiennachzugs organisieren ihre Einreise selbständig. Staatliche Stellen sind in die Finanzierung nicht involviert.

zu 6.1.

Inwiefern waren – nach Kenntnis der Staatsregierung – die Herkunftsländer in den Transfer der Personen einbezogen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland und Bayern einreisten (bitte das Prozedere, das die ausreisewilligen Personen vor der Ausreise durchlaufen müssen, nach Herkunftsländern aufgeschlüsselt erläutern)?

zu 6.2.

Welche weiteren Länder waren – nach Kenntnis der Staatsregierung – in den Transfer der Personen einbezogen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland und Bayern einreisten?

Die Fragen 6.1. und 6.2. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Staatsregierung waren weder die Herkunftsländer noch weitere Staaten in die Organisation der Einreise zum Zwecke des Familiennachzugs einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär